

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0225/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.07.2011

Amt: Jugendamt
 Aktenzeichen/Telefon: 51 - Ph/Hu - Tel. 1379
 Verfasser/-in: Herr Philipp

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Frauen, Integration und Sport		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen

Antrag:

„Als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss werden gemäß nachstehender Aufstellung gewählt:

Gemäß § 4 (1) b):

3 Personen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit.

ausl. Vertreter/in	stimmberechtig. Mitglied	Stellvertreter/in
Mädchenarbeit	Mostafa Farman	Alem Yemane
	Ingrid Kaiser	Friederike Henn
	Stefanie Paul	Annke Rinn

Gemäß § 4 (1) c):

6 Personen, die von den in der Universitätsstadt Gießen wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Darunter müssen 3 Vertreter/innen der Jugendverbände sein; sie können vom Stadtjugendring vorgeschlagen werden.

Träger der freien Jugendhilfe

stimmberechtigtes Mitglied

Ute Kroll-Naujoks
Joachim Tschakert
Astrid Dietmann-Quurck

Stellvertreter/in

Werner Schäfer-Mohr
Yvonne Fritz
Annette Maiwald-Boehm

Jugendverbände

stimmberechtigtes Mitglied

Sandra Sacher
Xenia Bachmann
Martin Schindel

Stellvertreter/in

Joachim Arnold
wird nachgereicht
wird nachgereicht

Begründung:

Nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen sind gem. § 4 (1), Buchstabe b) und c) für den Jugendhilfeausschuss 3 bzw. 6 Personen zu wählen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren bzw. die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Das Jugendamt hat den Stadtjugendring und die freien Träger der Jugendhilfe aufgefordert, geeignete Männer und Frauen zu benennen, die bereit sind, in dem Jugendhilfeausschuss mitzuarbeiten. Von diesen Verbänden wurden die in der beigefügten Aufstellung aufgeführten Männer und Frauen benannt.

Die Wahl von 6 Stadtverordneten, die gem. § 4 (1), Buchstabe a) der Satzung im Jugendhilfeausschuss wirken, ist bereits erfolgt.

Zu Buchstabe b):

Es sind 3 Personen zu wählen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohner/innen wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit.

Zu Buchstabe c):

Es sind 6 Personen zu wählen, darunter müssen 3 Vertreter/innen der Jugendverbände sein.

Männer und Frauen sollen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Anlagen:

Aufstellung der von den Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden (Stadtjugendring) vorgeschlagenen Frauen und Männer

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift